

20.09.2022

# Aussetzung des Sonn- und Feiertagsfahrverbots

Der drohende Mangel an Transportkapazitäten hat in Rheinland-Pfalz zu einer Aussetzung des Sonn- und Feiertagsfahrverbots für Energietransporte bis 1.1.2023 geführt.

Der allgemeine Mangel an Transportkapazitäten speziell im Energiesektor macht aus Sicht des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) eine Aussetzung des Sonn- und Feiertagsfahrverbots erforderlich, um die Versorgungssicherheit in diesem Bereich gewährleisten zu können. Der LBM Rheinland-Pfalz hat vor diesem Hintergrund, ähnlich wie auch in anderen Bundesländern, eine Ausnahmegenehmigung erlassen, die bis einschließlich 1. Januar 2023 Ausnahmen von den Vorschriften des § 30 Abs. 3 StVO für Transporte aller Arten von Mineralöl (Heizöl, Diesel, Kerosin, Benzin) und Flüssiggas (Butan/Propan) sowie der unmittelbar erforderlichen Leerfahrten zulässt. Bestehende Sozialvorschriften (Lenk- und Ruhezeiten etc.) sind von dieser Ausnahmegenehmigung nicht betroffen.

Als Grund für die benötigten zusätzlichen Transportkapazitäten führt die Bundesregierung unter anderem den sogenannten „Fuel Switch“ an, der vermehrt bei Kraftwerken und Industrieprozessen zu einer Verdrängung von Gas durch Heizöl oder Flüssiggas führt, verbunden mit einem erhöhten Transportbedarf in diesem Bereich. Auch im Bereich der Kohle wird mit einem Zuwachs der Lieferung gerechnet.

## ANSPRECHPARTNER

Standortpolitik

**WILFRIED EBEL**

Tel.: 0651 9777-920

Fax: 0651 9777-505

ebel@trier.ihk.de